



10.01.2012

Aktuelle Kurz-Info des Hausärzteverbandes Nr. 1/2012

Sehr geehrte Frau Kollegin,
Sehr geehrter Herr Kollege,

ich darf Ihnen und Ihrem Praxisteam zunächst für das neue Jahr Gesundheit und Schaffenskraft, aber auch genügend Gelassenheit zur Bewältigung der vielen beruflichen Herausforderungen, die ohne Zweifel auf uns zukommen werden, wünschen.

Umso erfreulicher finde ich es, dass ich Ihnen heute zwei positive Nachrichten überbringen kann.

Zum einen haben wir mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 03. Januar 2012 die offizielle Bestätigung erhalten, dass die zum 1. Oktober 2011 in Kraft getretene Änderung der **Sprechstundenbedarfsplanung** bezüglich der patientenkonkreten Verordnung von **Impfstoffen** bei Satzungsleistungen, mit Wirkung vom 01. Januar 2012, einer praktikableren Lösung zugeführt wird. Einen detaillierten Vortrag zu Pflicht- und Satzungsleistungen der Krankenkassen in Sachsen, finden Sie in den nächsten Tagen auf der Homepage unseres Verbandes unter www.hausarzsachsen.de zu Ihrer Verwendung.

Bezugnehmend auf unseren offenen Brief vom 25.10.2011 schreibt Frau Ministerin Clauß:
„... Ich teile Ihre Besorgnis insoweit, dass ein höherer Abrechnungsaufwand für ambulant tätige Ärzte weder das Impfverhalten fördert, aber auch Fragen der Qualitätssicherung, zum Beispiel die Einhaltung der Kühlkette betreffend, berührt werden.“

Wir freuen uns, dass die gemeinsame, konzertierte Aktion unseres Berufsverbandes mit der SIKO, den BV der Gynäkologen und der Kinderärzte Erfolg gezeigt hat.

Zum anderen hat Herr Kollege Heckemann am vergangenen Wochenende, anlässlich des 15. Gesundheitspolitischen Workshops der Hausarztverbände der Neuen Bundesländer und Berlin und der hausärztlichen Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen in Lichtenwalde bei Chemnitz, dessen Gastgeber wir in diesem Jahr waren, erfreulicherweise seine Blockadehaltung gegenüber der Anerkennung der Ausbildung der **VERAH** aufgegeben.
Damit kann die VERAH auch im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen entsprechend der **GOP 40870** und **GOP 40872** eingesetzt und abgerechnet werden. Derzeit gilt allerdings noch die Einschränkung der Abrechnung im unterversorgten Gebiet.

Hier bietet aber das GKV-Versorgungsstrukturgesetz mit der Möglichkeit der Hausarztzentrierten Versorgung (HzV) und /oder der Ausgestaltung regionaler Honorarverteilungsmaßstäbe (HVM) neue Möglichkeiten. Beispielhaft wurde das durch Wolfgang Eckert im Bereich der KV Mecklenburg-Vorpommern bereits zum 01. Januar 2012 umgesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
dass neue Jahr bietet also viele Chancen und wir sind fest entschlossen, diese zu nutzen.

Wichtige Themen sind neben der Nachwuchsförderung, die Neuregelung des Bereitschaftsdienstes mit Einführung der Zahlung einer Bereitschaftspauschale und die Regelung der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung (AAP) in Sachsen. Auch dazu befinden wir uns mit der KVS im Gespräch.

Herzlichst
Ihre

Dipl.-Med. Ingrid Dänschel
Vorsitzende des Sächsischen Hausärzteverbandes

Wir arbeiten für Sie – unterstützen Sie uns – werden Sie Mitglied!